

## Reglement Schulergänzende Betreuung

### Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung / Angebote
2. Pädagogische Haltung
3. Allgemeine Bestimmungen
4. Betreuungsangebote / Kosten
5. Organisation und Betreuung
6. Qualitätssicherung
7. Schlussbestimmungen

### 1. Einleitung / Angebote

Die Schülerclubs sind ein schulergänzendes Betreuungsangebot der Schule Volketswil. Sie sind konfessionell neutral und stehen den Schülern der Schule Volketswil offen. Die Schule Volketswil verfügt über nachfolgende Angebote:

#### Schülerclub Gutenswil

Schulhaus Gutenswil, mit Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung

#### Schülerclub Hellwies

Schulhaus Hellwies, Volketswil, mit Morgen- und Mittags- und Nachmittagsbetreuung

#### Schülerclub In der Höh

Schulhaus In der Höh, Volketswil, mit Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung

#### Schülerclub Lindenbüel

Schulhaus Lindenbüel, Volketswil, mit Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung

Für den Betrieb der Schülerclubs sind die Schulleitungen der jeweiligen Schulen verantwortlich.

Das Reglement orientiert sich an den folgenden Richtlinien:

- kantonales Gesetz und Verordnungen.
- Hortrichtlinien der Bildungsdirektion (empfehlender Charakter für Schulgemeinden)

### 2. Pädagogische Haltung

Die Schülerclubleitung und die Betreuungspersonen betreuen die Kinder altersgerecht und vermitteln ihnen Halt und Geborgenheit.

Das Schulergänzende Angebot ist ein Stück Lebensraum, der bewusst gestaltet wird.

- Die Schulergänzenden Betreuungsangebote legen Wert auf eine offene, aufbauende Atmosphäre, in der sich Kinder und Betreuungspersonen mit Achtung und Wertschätzung begegnen. Die Kinder übernehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung.
- Eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Betreuungspersonen sowie eine gezielte Zusammenarbeit mit der Schule gewährleisten, dass sich die Kinder unterstützt und wohl fühlen.



### 3. Allgemeine Bestimmungen

Die Schulergänzende Betreuung nimmt Kinder vom 1. Kindergarten bis zur 3. Sekundarstufe der Schule Volketswil auf.

Die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze richten sich nach den Empfehlungen der Hortrichtlinien. Über Mittag kann bei Bedarf von den Richtzahlen abgewichen werden. Ist ein Modul ausgelastet, wird eine Warteliste geführt. Ab 5 Kindern auf der Warteliste wird eine neue Gruppe eröffnet, sofern es die Platzverhältnisse erlauben.

In den Schülerclubs gilt in der Regel ein Betreuungsschlüssel von 10 Kindern auf eine Betreuerin. Besteht eine Betreuungsgruppe aus 10 oder weniger Kindern und sind mindestens 8 davon im Kindergartenalter, wird eine zweite Betreuungsperson eingesetzt. Sind Kinder mit besonderen Bedürfnissen anwesend, kann die Schülerclubleitung zusätzliches Betreuungspersonal beantragen.

Die Schülerclubs sind während den Schulwochen geöffnet. In den Ferien, an Feiertagen und allgemeinen schulfreien Tagen bleiben die Schülerclubs geschlossen. Vor Feiertagen, am Gründonnerstag, am Mittwoch vor Auffahrt und am Schulsilvester endet die Betreuung um 16.00 Uhr.

Der Besuch (inkl. Weg) von regelmässigen Freizeitaktivitäten (Vereine, Musikschule etc.) liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Damit am Mittwochnachmittag gemeinsame Aktivitäten/Ausflüge möglich sind, können die Kinder mittwochs zwischen 16.30 Uhr und 18.00 Uhr abgeholt werden.

Die Kinder halten sich im definierten Areal auf und befolgen die Hausordnung.

In der Nachmittagsbetreuung dürfen sich die Kinder in einer wohnlichen Atmosphäre erholen, spielen, basteln, lesen, Zvieri essen und unter Aufsicht draussen spielen.

Die Hausaufgaben können während der Nachmittagsbetreuung von den Kindern selbständig erledigt werden. Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt bei den Erziehungsberechtigten.

### 4. Betreuungsangebote

#### 4.1 Module und Öffnungszeiten

Die einzelnen Module werden ab fünf Kindern von Montag bis Freitag angeboten. Bei geringerer Nutzung kann die Schulpflege Standorte zusammenlegen.

Modul 1	Morgen inkl. Frühstück	07:15 – 08:15 Uhr
Modul 2	Mittagstisch inkl. Mittagessen	11:50 – 13:30 Uhr
Modul 3	Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri	13:30 – 18:00 Uhr

Die Endzeiten der einzelnen Module sind verbindlich.

## 4.2 Verpflegung

Am Morgen wird ein einfaches Frühstück angeboten. Am Mittagstisch wird eine ausgewogene, warme Mahlzeit serviert. In der Nachmittagsbetreuung ist ein Zvieri inbegriffen.

Selbstverpflegung ist nicht möglich.

## 4.3 Betreuungskosten / Abrechnung

### 4.3.1 Grundsätzliches

Für die Höhe der Tarife sind neben dem steuerbaren Einkommen der Erziehungsberechtigten auch die Anzahl Kinder der Familie, welche im Schülerclub betreut werden, massgebend.

Bei den aufgeführten Preisen handelt es sich um Maximaltarife. Bei einem steuerbaren Einkommen unter CHF 40'000.-- werden reduzierte Tarife verrechnet, sofern der Anmeldung eine entsprechende Kopie der Steuerrechnung beigelegt ist. Die Tarife werden jeweils monatlich in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zahlbar.

Erziehungsberechtigte, welche mehr als ein Kind im Schülerclub betreuen lassen, erhalten ab dem 2. Kind für die jüngeren Geschwister 10 % Rabatt.

### 4.3.2 Tarife

	Angebot	Zeiten	Maximaltarife	reduzierte Tarife
Modul 1	Morgen inkl. Frühstück	07.15 – 08.15 Uhr	CHF 7.--	CHF 5.--
Modul 2	Mittagstisch inkl. Mittagessen	11.50 – 13.30 Uhr	CHF 17.--	CHF 15.--
Modul 3	Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri	13.30 – 18.00 Uhr	CHF 33.--	CHF 23.--
	Ganzer Tag		CHF 57.--	CHF 43.--

Allfällige Tarifänderungen bleiben vorbehalten.

## 4.4 Transport

Kinder der Kindergärten Dorf, Eichholz, Wallberg und Kindhausen (für alle Module) werden mit dem Schulbus zum Schülerclub Lindenbüel gefahren.

## 5. Organisation der Betreuung

### 5.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und muss bis spätestens 15. Juni bei der Schulverwaltung vorliegen. Sie gilt für ein Schuljahr, ist verbindlich (vgl. Kapitel 5.3 Austritt/Kündigung) und muss jährlich erneuert werden. Für jedes Kind ist eine separate Anmeldung einzureichen.

Anmeldeformulare sind erhältlich bei der Schulverwaltung oder als Download vom Internet ([www.schule-volketswil.ch](http://www.schule-volketswil.ch)). Die Anmeldungen werden nach deren Eingang berücksichtigt. Für Anmeldungen, die nicht berücksichtigt werden können, wird eine Warteliste geführt. Ein Eintritt während des Schuljahres ist möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.

Die Schülerclubleitungen entscheiden über die Aufnahme.

### 5.2 Aufnahmebestätigung

Bei einer definitiven Aufnahme des Kindes ins Betreuungsangebot erhalten die Erziehungsberechtigten eine Aufnahmebestätigung. Diese regelt, welche Module das Kind in Anspruch nimmt und welche Tarife zu entrichten sind. Bei Anmeldung für das neue Schuljahr erhalten die Erziehungsberechtigten die Aufnahmebestätigung oder Ablehnungsmeldung bis spätestens vor den Sommerferien.

Das vorliegende Reglement bildet einen integrierenden Bestandteil der Aufnahmebestätigung.

### 5.3 Austritt/Kündigung

Änderungen und Kündigungen der besuchten Module können per Ende Semester mit einer Frist von 1 Monat per 31. Dezember schriftlich zuhanded Schulverwaltung erfolgen. Wird der Platz vor Ablauf der Kündigungsfrist bzw. des Semesterendes nicht mehr beansprucht, muss der volle Tarif für die verbleibende Zeit bezahlt werden.

### 5.4 Ausschluss

Der Ausschluss erfolgt nach Anhörung der Erziehungsberechtigten durch die Leitung des Schülerclubs in Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

### 5.5 Abwesenheiten

Kann ein Kind den Schülerclub nicht besuchen oder tritt eine Stundenplanänderung ein, müssen die Erziehungsberechtigten ihr Kind bei der Schulverwaltung abmelden.

Abmeldungen müssen rechtzeitig bis spätestens um 8.30 Uhr des entsprechenden Tages der Schulverwaltung gemeldet werden. Absenzen aufgrund offizieller Schulanlässe, wie z.B. Schulreise, Exkursionen, Projektstage, Klassenlager etc. werden nicht verrechnet, sofern sie rechtzeitig gemeldet werden. Alle anderen Abmeldungen, auch wegen Krankheit und Unfall sowie Schuldispensationen etc., werden verrechnet. Absenzen können nicht kompensiert werden. Liegt ein Arztzeugnis von mindestens einer Woche vor, wird auf eine Verrechnung der gebuchten Module verzichtet.

Erscheint ein Kind nicht im Schülerclub, werden die Erziehungsberechtigten über die Notfallnummer kontaktiert. Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass die Notfallnummer immer aktuell ist.

Wer den Schülerclub frühzeitig verlassen möchte, braucht das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Dieses wird mit dem Formular „Frühzeitiges Verlassen des Schülerclubs“ eingereicht.

## 5.6 Krankheit / Unfall

Kranke Kinder dürfen die Schülerclubs nicht besuchen. Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und aufgefordert, ihr Kind abzuholen.

Die Erziehungsberechtigten informieren die Schülerclubleitung zwingend über ansteckende Krankheiten (sowie Läuse) in der Familie. Es gelten die Weisungen der Schulärzte.

Sollte ein Kind verunfallen, ist das Betreuungsteam berechtigt, dieses sofort in ärztliche Behandlung zu bringen. Gleichzeitig wird für eine umgehende Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten oder einer zuständigen Bezugsperson gesorgt.

## 5.7 Versicherungsschutz / Haftung

Die Versicherung der Kinder gegen Unfall und Haftpflichtansprüche ist Sache der Erziehungsberechtigten. Die Schule haftet nicht für Kleider und mitgebrachte Gegenstände der Kinder.

## 5.8 Sicherheit

Richtlinien, Abläufe und Notfallnummern sind im Krisenkonzept der Schule Volketswil festgehalten.

## 6. Qualitätssicherung

### 6.1 Qualität der Betreuung

Die Qualität der Betreuung wird durch die Jahresgespräche, den fachlichen Austausch und gezielte Weiterbildung sichergestellt. Die Erziehungsberechtigten werden über ihre Zufriedenheit mit der Betreuung befragt.

## 7. Schlussbestimmungen

Die Hausordnung des jeweiligen Schülerclubs ergänzt dieses Reglement. Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern sowohl dieses Reglement als auch die Hausordnung.

Dieses Reglement ist von der Schulpflege erstmals am 12. April 2013 (in Kraft per Schuljahr 2013/14) genehmigt worden. Seither sind folgende Anpassungen vorgenommen:

- Mit Schulpflegebeschluss vom 16. Mai 2017 - Eröffnung Schülerclub In der Höh
- Mit Schulpflegebeschluss vom 5. April 2019 – Eröffnung Schülerclub Hellwies
- Mit Schulpflegebeschluss vom 18. Mai 2021 – Angebotserweiterung Schülerclub Hellwies

## Auskünfte sowie An- und Abmeldungen

Schulverwaltung Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil  
T 044 910 22 22 oder [schule@volketswil.ch](mailto:schule@volketswil.ch)